



PRACTICE GROUP ARBEITSRECHT

Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartG ist eine der großen, unabhängigen wirtschaftsberatenden Kanzleien in Deutschland und eine der „führenden Kanzleien für den Mittelstand“ (Kanzleien in Deutschland 2011). An sechs deutschen Standorten – Berlin, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg und München – sowie an acht Standorten im Ausland – Brüssel, London, Mailand, New York, Palma de Mallorca, Paris, Sydney und Zürich – beraten mehr als 120 Berufsträger nationale und internationale Mandanten auf allen Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts. Als mittelstandsorientierte Kanzlei legt Buse Heberer Fromm dabei höchsten Wert auf die individuelle Betreuung ihrer Mandanten sowie auf persönliche Beratung und Kontinuität der Mandantenbeziehungen. Durch die standortübergreifende Bündelung der Kompetenzen in kanzleiweiten Practice Groups gewährleistet Buse Heberer Fromm sowohl bei der Durchführung von Projekten und Transaktionen aller Größenordnungen als auch in der laufenden Rechtsberatung am Standort optimale, individuell zugeschnittene Lösungen. Dabei stellen wir jedem Mandanten einen zentralen Ansprechpartner zur Seite, der erforderlichenfalls – in Absprache mit dem Mandanten – andere Berufsträger der Kanzlei einbezieht und koordiniert.

Arbeitsrecht als wesentlicher Erfolgsfaktor unternehmerischen Handelns

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit von Buse Heberer Fromm bildet das Arbeitsrecht.

Unsere Practice Group Arbeitsrecht umfasst derzeit 32 Rechtsanwälte, davon 15 Fachanwälte für Arbeitsrecht. Unser Leistungsspektrum reicht von A wie Arbeitsvertrag quer durch das gesamte Arbeitsrecht bis Z wie Zeugnis. Aufgrund unserer Fokussierung auf arbeitsrechtliche Mandate sind wir immer auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung und bringen unsere Erkenntnisse proaktiv in unsere Beratungstätigkeit ein, z. B. durch Mandanteninformationen, Newsletter und Mandantenseminare.

Zur Abrundung unserer Beratung im Arbeitsrecht sind wir auch im Sozialversicherungs- und Steuerrecht kompetente Berater sowie Vertreter Ihrer Interessen vor allen Arbeitsgerichten bis hin zum Bundesarbeitsgericht und dem Europäischen Gerichtshof wie auch vor den Land-, Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Die geschäftlichen Bedürfnisse unserer Mandanten und unser professioneller Anspruch sind für uns das Maß der Dinge. Um die Zusammenarbeit kontinuierlich zu optimieren, verfolgen wir die Entwicklung Ihres Unternehmens aufmerksam und stetig. Wir legen besonderen Wert auf die langfristige Bindung unserer Mandanten, da die Dauer der Mandatsbeziehung maßgeblichen Einfluss auf die Beratungsqualität hat. Nur wer die Bedürfnisse seiner Mandanten genau kennt, kann durch seine Beratungsleistungen nachhaltig zur Optimierung des Unternehmens beitragen.

Individualarbeitsrecht

Wir unterstützen Sie in allen Fragen des laufenden Arbeitsverhältnisses wie auch bei dessen Begründung und Beendigung. Die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis können in den meisten Fällen nicht allein aufgrund des Arbeitsvertrages konkret bestimmt werden. Ergänzend muss im Arbeitsrecht auf eine Fülle von Gesetzen zurückgegriffen werden. Aber auch aus Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen, Gesamtzusagen und betrieblichen Übungen können sich im Einzelfall Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis und auf einzelne Rechte und Pflichten daraus ergeben. Im Rahmen dessen zählen sich langjährige Beratungsverhältnisse zwischen Unternehmen und Kanzlei besonders aus. Wenn der Anwalt die anwendbaren Tarif-

verträge und Betriebsvereinbarungen sowie die betrieblichen Übungen und Gepflogenheiten kennt, kann er seine Beratungsempfehlungen in der Regel wesentlich schneller und treffsicherer abgeben.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Gestaltung und Überprüfung von Arbeitsverträgen
- Beratung von Unternehmen und Führungskräften bei Kündigungen
- Arbeitsrechtliche Compliance und Corporate Investigation
- Rechtsfragen des Auslandseinsatzes
- Arbeitnehmerdatenschutz
- Wettbewerbsverbote

Dienstvertragsrecht

Organmitglieder sind anders als Arbeitnehmer sozial wenig abgesichert. Ihre Vertragsverhältnisse müssen daher z. B. über längere Laufzeiten und passgenaue Regelungen der Rechte im Einzelfall an die Bedürfnisse der Parteien angepasst werden. Hierbei ergeben sich sowohl in der Beratung von Unternehmen als auch in der Beratung von Geschäftsführern und Vorständen zahlreiche Einzelfragen, die im Vertrag möglichst vorausschauend mit Blick für mögliche Krisen geregelt werden müssen, ohne dabei das vertrauensvolle Miteinander bereits im Vorfeld zu stören.

Im Falle von Auseinandersetzungen beraten wir ebenfalls umfassend und im Interesse der von uns vertretenen Partei unter Einschluss sämtlicher Aspekte, die in diesem Zusammenhang abschließend geklärt werden sollten, wie z. B. nachvertragliche Wettbewerbsverbote und Altersversorgung. Soweit gerichtliche Auseinandersetzungen unumgänglich sind, stehen wir unseren Mandanten mit unserer umfangreichen Prozessenerfahrung in allen Situationen des Rechtsstreits einschließ-

lich Vergleichsverhandlungen als kompetenter Partner zur Seite.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Gestaltung und Überprüfung von Dienstverträgen für Geschäftsführer und Vorstände
- Gestaltung und Überprüfung von Verträgen über freie Mitarbeit
- Integrierte Beratung in Sachen „Scheinselbstständigkeit“ (Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht)
- Außergerichtliche Beratung wie auch Prozessführung in Trennungssituationen einschließlich Erstellung und Überprüfung von Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen/-vergleichen
- Beratung von Organmitgliedern zur rechtlichen Absicherung der Amtsausübung (Haftungsprävention)
- Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen aus dem Dienstverhältnis, insb. von Annahmeverzugs-, Abfindungs- oder Schadensersatzansprüchen aus Organhaftung

Kollektives Arbeitsrecht

Im Rahmen des Betriebsverfassungsrechts beraten wir nicht nur unter rein rechtlichen Aspekten, sondern auch unter Wahrung der betriebswirtschaftlichen Belange wie auch mit klarem Blick auf die Notwendigkeit einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Betriebsrat. So geben wir z. B. bei Anfragen zu Begehren des Betriebsrates an die Geschäftsleitung konkrete Handlungsempfehlungen, ohne dabei eskalierend zu wirken, sofern dies nicht gerade nötig ist.

In Tarifangelegenheiten beraten wir sowohl bzgl. bestehender Rechte und Pflichten als auch bei der Gestaltung von Tarifverträgen, Haustarifverträgen oder Bezugnahmen auf bestehende Tarifverträge, sei es durch Mitwirkung an Tarifverhandlungen, beim Verbandsaustritt oder durch sonstige präventive Maßnahmen, wie etwa Ar-

beitsvertragsänderungen oder Änderungskündigungen.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung/Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Betriebsräten/Personalräten
- Überprüfung und Verhandlung von Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen
- Beratung bei Betriebsänderungen einschl. Interessenausgleich und Sozialplan
- Beratung bei und Vertretung in Einigungsverfahren
- Beratung von Tendenzunternehmen bei der Durchsetzung des Tendenzschutzes
- Beratung beim Umgang mit gewerkschaftlichen Aktivitäten im Betrieb
- Verhandlung, Anwendung und Überprüfung von Tarifverträgen
- Abwehr von Arbeitskämpfmaßnahmen

M&A/Restrukturierung

Als wirtschaftsberatende Kanzlei macht das Transaktionsgeschäft einen wesentlichen Teil unserer Tätigkeit aus. In diesem Zusammenhang stellen sich oftmals im Rahmen sog. „Asset Deals“ komplexe arbeitsrechtliche Fragen bezüglich der betroffenen Mitarbeiter. Wir helfen Ihnen, diese im Vorfeld der geplanten Transaktion zu erkennen und die optimale Handlungsstrategie zu entwickeln.

Erheblicher Beratungsbedarf ergibt sich schließlich regelmäßig im Bereich von Betriebsübergängen nach § 613 a BGB, ob es nun darum geht, einen solchen zu verhindern oder zu gestalten. In diesem Zusammenhang helfen wir Ihnen z. B. bei der rechtssicheren Information der Mitarbeiter über den Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse.

Unabhängig davon begleiten wir Sie mit unserer Expertise bei jedweder Art von Umstrukturierung Ihres Unternehmens sowie bei Maßnahmen zur Personalkostensenkung und Personalanpassung. In diesem Zusammenhang haben wir umfassende Erfahrung bei der Verhandlung von Interessenausgleichen und Sozialplänen mit den Arbeitnehmervertretungen.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Restrukturierungen
- Umwandlungen/Ausgliederungen
- Begleitung von Transaktionen / Due Diligence
- Beratung zu und Gestaltung von Betriebsübergängen nach § 613 a BGB
- Massenentlassungsverfahren
- Insolvenzarbeitsrecht

Empfehlungen für Buse Heberer Fromm

Kanzleien in Deutschland 2012:

Im Arbeitsrecht hat sich die Sozietät mittlerweile als echte Alternative zu den vielen internationalen Großkanzleien etabliert, denn qualitativ hochwertige Arbeit bei günstiger Kostenstruktur steht für sich. ... der Bereich wird auch regelmäßig von namhaften Großkonzernen – auch aus der DAX 30-Riege – mandatiert.“

Kanzleien in Deutschland 2011:

„Eine der führenden Kanzleien für den Mittelstand ... Die große Zahl der Dauermandate ist wohl der beste Beleg für die Qualität der Kanzlei“.

Kanzleien in Deutschland 2010:

„Die langjährigen Mandatsbeziehungen deuten darauf hin, dass die Mandanten mit der Betreuung sehr

zufrieden sind – einen besseren Indikator für die Qualität wird man wohl vergebens suchen.“

JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2012/2013:

„im Arbeitsrecht geschätzte Praxis“, „Stärken: Umfassende Dauerberatung auch großer Unternehmen“.

The LEGAL 500 Deutschland 2012/-13:

Empfiehlt Buse Heberer Fromm sowohl für das Arbeitsrecht generell als auch als „Große Kanzlei mit Expertise in der Vertretung von Führungskräften und leitenden Angestellten“.

Legal 500 EMEA 2012:

„Recommended Firm“

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arbeitsrecht

Berlin

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Sabine Feindura
Leiterin der Practice Group
Arbeitsrecht
Telefon: +49 30 327942-11
Telefax: +49 30 327942-22
E-Mail: feindura@buse.de

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tobias Grambow
Telefon: +49 30 327942-37
Telefax: +49 30 327942-22
E-Mail: grambow@buse.de

Düsseldorf

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Mathias Kühnreich
Telefon: +49 211 38800-0
Telefax: +49 211 373678
E-Mail: kuehnreich@buse.de

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Alexander Otto
Telefon: +49 211 38800-0
Telefax: +49 211 373678
E-Mail: otto@buse.de

Essen

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Jürgen Masling
Telefon: +49 201 1758-0
Telefax: +49 201 1758-400
E-Mail: masling@buse.de

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Jan Tibor Lelley, LL.M.
Telefon: +49 201 1758-0
Telefax: +49 201 1758-400
E-Mail: lelley@buse.de

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Bernd Reinmüller
Telefon: +49 69 971097-100
Telefax: +49 69 971097-200
E-Mail: reinmueller@buse.de

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Suzan Jandali
Telefon: +49 69 971097-100
Telefax: +49 69 971097-200
E-Mail: jandali@buse.de

Hamburg

Rechtsanwältin Ines Heydasch
Telefon: +49 40 41999-0
Telefax: +49 40 41999-169
E-Mail: heydasch@buse.de

Rechtsanwalt Thomas Geißler
Telefon: +49 40 41999-0
Telefax: +49 40 41999-169
E-Mail: geissler@buse.de

München

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Udo Wisswede
Telefon: +49 89 678006-124
Telefax: +49 89 678006-130
E-Mail: wisswede@buse.de

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Oliver Lücke
Telefon: +49 89 678006-153
Telefax: +49 89 678006-130
E-Mail: luecke@buse.de



www.buse.de

V.i.S.d.P.: Christian Pothe, Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte · Steuerberater PartG, Harvestehuder Weg 23, 20149 Hamburg

www.buse.de · Berlin · Düsseldorf · Essen · Frankfurt am Main · Hamburg · München

www.buseinternational.com · Brüssel · London · Mailand · New York · Palma de Mallorca · Paris · Sydney · Zürich